

VOLLMACHT ZUR DURCHFÜHRUNG DES WECHSELSERVICE

- Der Nutzer bevollmächtigt die ECN Sales GmbH & Co. KG (im Folgenden "wechselspezi.de") zur Vertretung des Nutzers in den vom eingerichteten Wechselservice umfassten, beauftragten Vertragsangelegenheiten.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere) a) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Nutzers gegenüber den jeweiligen Anbietern von Leistungen, mit denen der von dem betreuten Vertrag abgedeckte Leistungsbedarf des Nutzers ebenfalls abgedeckt wird, (im Folgenden "Vertragsleistungen") einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen im Namen des Nutzers, b) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Verträge über relevante Vertragsleistungen, c) die Erteilung von Untervollmachten. Diese Vollmacht ist nicht auf einen Energieanbieterwechsel begrenzt, zu jedem Energieanbieterwechsel erhält der Kunde jedoch eine entsprechende Benachrichtigung. wechselspezi.de ist durch die Vollmacht nicht zu einer Erklärung verpflichtet, sondern nur berechtigt.

- wechselspezi.de ist ermächtigt, für den Nutzer alle Informationen und Auskünfte zu von dem Wechselservice umfassten, bestehenden Verträgen von den jeweiligen Anbietern einzuholen. Dies schließt die Übermittlung von Vertragsunterlagen ein.
- wechselspezi.de ist ermächtigt, vertragsbezogene Korrespondenz zwischen dem jeweiligen Anbieter und dem Nutzer für von dem Wechselservice umfasste Verträge entgegenzunehmen und im Namen des Nutzers zu beantworten.
- wechselspezi.de ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und solange Gültig, bis sie vom Kunden für die Zukunft widerrufen wird. Ein Widerruf kann sowohl schriftlich per Brief an wechselspezi.de, Hauptstraße 170, 26639 Wiesmoor als auch per E-Mail an info@wechselspezi.de erfolgen.
- Folgen des Widerrufes: Durch den Widerruf der Vollmacht kann die "Vertragsoptimierung" nicht weiter vorgenommen werden und wechselspezi.de nimmt zukünftig keine weitere optimierende Änderung der bestehenden Lieferverträge vor. Für bereits laufende Verträge führt der Widerruf der Vollmacht nicht zu einer Änderung der vertraglichen Pflichten des Kunden. Bereits bestehende Lieferverträge können im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der weiteren vertraglichen Regelungen des jeweiligen Lieferanten beendet werden und müssen vom Kunden selbst vorgenommen werden. Die weitere Ausgestaltung des jeweiligen Vertragsverhältnisses obliegt im Falle des Widerrufs der Vollmacht dem Kunden.
- Der Nutzer bestätigt, dass er in Bezug auf die von dem beauftragten Wechselservice umfassten Vertragsangelegenheiten keine anderweitige Vollmacht zugunsten eines Dritten erteilt hat, die einen solchen Dritten zur Kündigung und zum Neuabschluss von entsprechenden Verträgen ermächtigt.
- Der Nutzer bestätigt, dass er nach Einrichtung des Wechselservice von dem Wechselservice umfasste Verträge nicht eigenmächtig ohne vorherige Rücksprache mit wechselspezi.de kündigen oder als Ersatz für die vom Wechselservice umfassten Vertragsleistungen neue Verträge abschließen wird. Ihm ist bekannt, dass ein solches, nicht mit wechselspezi.de abgestimmtes Vorgehen zu einem parallelen Bestehen kostenpflichtiger Verträge über denselben Leistungsbedarf führen kann.